

**Beschluß des Kleinen Rathes
vom 29. April 1819, betreffend den
übernommenen Beytrag für Bildung
junger Geistlichen aus den Waldensischen
Gemeinden im Piemont.**

Auf einer, während der Tagssagung des Jahres 1816 abgehaltenen Conferenz der evangelischen und paritätischen Stände Zürich, Bern, Glarus reformirter Religion, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell A. R. und Neuenburg, wurde beschlossen, den Waldenser-Gemeinden in den Thälern Piemonts zum Behuf der Studien ihrer jungen Geistlichen, auf die nächsten sechs Jahre eine bestimmte jährliche Unterstützung von 1200 Schweizerfranken zu bewilligen.

In Folge dieser Schlußnahme, welche gedachten Ständen durch ein vorörtliches Kreisschreiben vom 8. August 1816 mitgetheilt worden ist, und nach den Aufträgen derselben, hat der abgetretene Vorort unterm 10. März 1817 über die zweckmäßige Verwendung jener Summe die nöthigen Verfügungen getroffen, welche nun der Staatsrath des wirklichen Vorortes durch sein Schreiben vom 19. dieß der hiesigen Regierung abschriftlich mittheilt, mit dem Ersuchen, den Betrag des hiesigen

Standes an dieser Unterstützung für die Jahre 1817 und 1818 so schnell als möglich der Eydgenössischen Kanzley zukommen zu lassen, welche dann sämtliche Beiträge zu weiterer Verwendung an die Chambre Vaudoise in Lausanne verabfolgen werde.

Da der von hiesigem Stand laut Protokoll des Kleinen Rathes vom 8. August 1816, auf der evangelischen und paritätischen Conferenz vom 6. gleichen Monats und Jahrs übernommene jährliche Beitrag in 240 Frkn. besteht, so wird die Ebl. Finanz-Commission ersucht, der hiesigen Staatskanzley für jene beyden Jahre die Summe von 480 Frkn. zu Händen der Ebl. Eydgenössischen Kanzley zu besagtem Zwecke verabfolgen zu lassen.
